# Verhaltensregeln im Sport

Alle Mitarbeitenden des TGV Bonn halten sich bei allen internen Veranstaltungen verbindlich an folgende Verhaltensregeln.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen und ist vom gegenseitigen Respekt geprägt.
- Einzelgespräche sollten so gestaltet werden, dass jederzeit eine „Zugangsmöglichkeit“ für Dritte besteht. Hier hilft das Prinzip der „offenen Tür“, so dass jederzeit weitere Personen an einem Gespräch teilnehmen können.
- Alle Angebote, die mit Kindern stattfinden, sollen mit mind. zwei Personen und möglichst verschiedengeschlechtlich besetzt sein.
- Für geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten ist zu sorgen. Je nach Bedarf sind Regelungen für Menschen zu treffen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen.
- Umkleiden der Kinder und Jugendlichen sind besonders zu schützende Räume. Äquivalent zum Schulsport werden diese von den anleitenden Personen nur bei dringendem Bedarf, z.B. zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Öffnen/Schließen der Außentür o.ä., betreten. Dies sollte wenn möglich immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (bitte vorher anklopfen). Die anleitenden Personen nutzen einen eigenen Umkleideraum (Sporthalle, WC, Waschraum, Erste-Hilfe-Raum o.ä.) und duschen grundsätzlich nicht mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.
- Grundsätzlich gilt: Jede*r Teilnehmer*in darf sich unbeobachtet von Unbeteiligten umziehen und Sportler*innen haben in der Umkleide immer Vorrang. D.h. Eltern haben in der Regel keinen Zutritt zu den Umkleiden während sich dort Sportler*innen umkleiden. Im Bedarfsfall warten sie während dieser Zeit kurz draußen. Wenn Kinder Hilfe beim Umkleiden benötigen, wird die Umkleide passend zum Geschlecht des Elternteils (des/der erwachsenen Helfers/Helferin) genutzt.
- Ist bei Kindern Unterstützung beim Toilettengang nötig, wird dies mit den Eltern im Vorfeld besprochen (wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
- Körperkontakt (z.B. bei Hilfestellungen, Technikkorrekturen, Gratulation, Trösten) wird sofort eingestellt, wenn eine der beteiligten Personen das nicht wünscht. Hierbei ist besondere Sensibilität insbesondere bei Kindern und Jugendlichen erforderlich.
- Es gibt keine Veranstaltungen des Vereins im privaten Bereich, ohne dass mind. eine weitere Person dabei ist. Veranstaltungen des Vereins sind immer der Geschäftsstelle bekannt.
- Tagesfahrten und -ausflüge mit Minderjährigen werden grundsätzlich von mindestens zwei erwachsenen Personen begleitet. Dies können neben der Übungsleitung / Betreuer*innen auch Eltern sein.
- Privatgeschenke vor allem an einzelne Teilnehmende und individuelle Vergünstigungen sind zu unterlassen.
- Alle Absprachen, die eine Übungsleitung mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können von den Kindern/Jugendlichen öffentlich gemacht werden. Erwachsene dürfen keine Geheimhaltung von Kindern/Jugendlichen verlangen.
- Für die Kommunikation zwischen Übungsleitenden und Teilnehmenden steht künftig eine Vereinsapp zur Verfügung, die für alle Vereinsthemen genutzt wird. Andere Social Media-/ Messengerkanäle werden für die Vereinskommunikation nicht genutzt.

- Fotos und Videomaterial von Teilnehmenden werden nur mit schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten, wie in der Mitgliederdatenbank hinterlegt, verwendet.
- Während einer Veranstaltung ist die Nutzung von Handykameras und Kameras nicht erlaubt; es sei denn, es ist ausdrücklich erwünscht und zu sportlichen Zwecken dienlich. Eine Ausnahme stellen dabei durch den Verein legitimierte Aufnahmen (im Rahmen oben genannter Zustimmung) zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des TGV dar.
- Sport findet gemeinsam in unseren Gruppen statt. Inaktive Zuschauer:innen sind außerhalb von öffentlichen Veranstaltungen und den ersten Eingewöhnungsstunden für Kinder nicht vorgesehen.